



SPD-Fraktion Ratzeburg

Verfasser: Klaus-Peter Roggon
-Architekt und Stadtplaner-

Lübecker Straße 23, 23909 Ratzeburg
Tel./Fax: 04541/5530, Mobil 0152/3176 0772

E-Mail: k-p-roggon@t-online.de

An
Herrn Bürgermeister Eckart Graf

Ratzeburg, 03.11.2022

Nachrichtlich :

Herrn Bürgervorsteher Ottfried Feußner – Stadt Ratzeburg
Den Vorsitzenden des
Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
Werner Rütz
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Den Leiter des Entwässerungsbetriebes Herrn Peter Köpcke
Herrn Bauamtsleiter Michael Wolf – Stadt Ratzeburg

Anfrage zur Leistung des Klärwerks

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

einer Veröffentlichung der Rome Medien Berlin im Oktober war zu entnehmen, dass in Schleswig-Holstein, wie in einigen anderen Bundesländern auch, die Grenzwerte für die Phosphat-Einleitung in Gewässer überschritten werden dürfen. Ein neuer erhöhter Grenzwert wurde nicht genannt. Als Begründung wurden Lieferengpässe bei den notwendigen Ausfällmitteln angeführt.

Die SPD Fraktion befürchtet eine längerfristige Überdüngung des Ratzeburger Sees und in der Folge eine erhöhte Algenbildung, ggf. sogar die Bildung von sauerstofffreien Zonen.

Unsre Fragen in diesem Zusammenhang sind:

1. Ist die Stadt Ratzeburg von Lieferengpässen bei den Ausfällmitteln für Phosphate betroffen?
2. Gibt es noch Vorräte, die Engpässe zu überbrücken oder muss die Freigabe der Grenzwerte bereits genutzt werden? Auf welche Zeiträume muss man sich einstellen?
3. Sind die erhöhten Grenzwerte tatsächlich nicht fixiert? Bzw. wie stellen sie sich im Vergleich zu den bisherigen Festsetzungen dar?

Wir würden uns sehr über eine Antwort im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 07.11. freuen, auch wenn uns natürlich bewusst ist, dass wir dafür schon reichlich spät dran sind ..

gez. Uwe Martens, Fraktionsvorsitzender
gez. Carsten Ramm, Ausschussmitglied
gez. Klaus-Peter Roggon, Ausschussmitglied

an: Herrn Wolf, Fachbereichsleiter 6, Bauen und Liegenschaften

Vermerk

„Anfrage zur Leistung des Klärwerkes“ der SPD-Fraktion Ratzeburg vom 03.11.2022 für die Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau- und Umwelt am 07.11.2022

In der o.g. Anfrage wird die Besorgnis über die Gefährdung der Ratzeburger Seen infolge des Mangels an Phosphat-Fällmitteln geäußert.

In diesem Zusammenhang kann ich derzeit zur Gelassenheit aufrufen:

1. Viele Klärwerke, insbesondere in Norddeutschland, nutzen für die teils sehr hohen Anforderungen an die Phosphatelimination eisenhaltige Fällungsmittel (z.B. FeClSO_4), die bisher als Abfallprodukt bei der Titanveredlung (Kronos Titan) angefallen und derzeit und auch mittelfristig nur eingeschränkt oder nicht mehr lieferbar sind.
2. Für die P-Fällung sind aber auch z.B. Aluminiumsalze geeignet, die derzeit auf dem Markt noch verfügbar sind. Auf dem Klärwerk Ratzeburg ist ein solches Produkt inzwischen adaptiert und wird erfolgreich als Substitut eingesetzt.
3. Mit benachbarten Anlagenbetreibern sind z.T. Tauschgeschäfte über dort verfügbare aber nichtbenötigte Eisensalz-Restmengen vereinbart worden.

Eine akute Mangellage, die zu Grenzwertüberschreitungen im Klärwerk Ratzeburg führen würde, ist derzeit nicht erkenn- und absehbar!

4. Die Bundesministerien, die Landesaufsichtsbehörden, die Fachverbände (z.B. DWA) sind mit der Situation vertraut und versuchen, regelnd und unterstützend einzugreifen.
5. Die Grenzwerte werden bisher in Schleswig-Holstein nicht zur Disposition gestellt, sie gelten unverändert weiter. Bei Überschreitungen, die auf das Problem zurückzuführen sind, gilt, dass nur Fahrlässigkeit und Untätigkeit eine strafrechtliche Verantwortung begründen würden. Da hier, wie oben beschrieben, Transparenz durch Information der Aufsichtsbehörden, Lieferanfragen, Tauschvereinbarungen etc. praktiziert werden, besteht diese Gefahr derzeit nicht. Wie mit der Berechnung der Abwasserabgabe an das Land in diesem Falle umgegangen würde, ist nach meiner Information derzeit noch nicht geregelt.
6. Die Kläranlage Ratzeburg II (Inbetriebnahme 2005) unterliegt im Hinblick auf den Gesamtposphat-Wert einem enormen und seltenen Anspruch von 0,3 mg/l. Das wurde im damaligen Genehmigungsverfahren mit der besonderen Empfindlichkeit des Ratzeburger Sees begründet.

Vorausgegangen war dieser Grenzwert-Setzung ein limnologisches Gutachten, bei dem unter den damaligen Bedingungen der Nährstoffhaushalt des Ratzeburger Sees ermittelt wurde. Im Ergebnis wurde der Anteil des alten Ratzeburger Klärwerkes in der Lübecker Straße, bei dem der Ablaufgrenzwert für $P_{ges} = 1,0 \text{ mg/l}$ galt, mit einem Anteil von nur 0,9 % der Gesamtfracht errechnet. Das heißt, dass 99,1 % des Phosphors im See aus anderen, vornehmlich aus „diffusen Quellen“ stammte. Das sind meist Grundwassereinleitungen, die durch jahrzehntelange Überdüngung landwirtschaftlicher Nutzflächen P-belastet sind.

Hieraus ist erkennbar, dass selbst bei Einleitungen aus dem Klärwerk Ratzeburg, die nur die gesetzliche Mindestanforderung (Abwasserverordnung des Bundes) von $P_{ges} = 2,0 \text{ mg/l}$ erfüllten, für den Ratzeburger See immer noch eine äußerst geringe Gefahr bestünde.

Überdüngung und Sauerstoffmangel im See sind m.E. derzeit und wohl auch künftig NICHT zu befürchten.


P. Köpcke